



Freiwillige Feuerwehr Lutterbek

Gemeindewehrführer
OBM Thomas Krause
Ümloop 11
24235 Lutterbek

Telefon: 04343 5167
Fax: 04343 619890

E-Mail:
krause.lutterbek@t-online.de

An:

Gemeinde Lutterbek
BGM Wolf Mönkemeier /Gemeinderat
Am Dorfteich 5
24235 Lutterbek

Freiwillige Feuerwehr Lutterbek

Datum: 20.08.2016

Betrifft: Anträge an Gem. Lutterbek und Planung für Haushaltsmittel der Feuerwehr Lutterbek in 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.) Antrag auf Anpassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lutterbek.

Nach Inkrafttreten und Änderung des Brandschutzgesetzes von Schleswig-Holstein vom 01.01.2015 ist eine erneute Anpassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lutterbek erforderlich. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Änderung des Brandschutzgesetzes vom 06. Juli 2016 in Bezug auf den §2 Kameradschaftskassen des Brandschutzgesetzes.

Die Kameradschaftskassen werden auf Antrag der Feuerwehr und Zustimmung durch die Gemeinde in die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen. Sie werden in Zukunft als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt. Die Verwaltung der Kameradschaftskasse wird nach §75 der Gemeindeordnung geführt und das Haushaltsjahr mit einem Einnahme- und Ausgabeplan dokumentiert. Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden. Sie dient nicht für die Beschaffung von Feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen.

Der Antrag der Feuerwehr Lutterbek bezieht sich auf die Übernahme einer dem Brandschutzgesetz entsprechenden Mustersatzung. Diese wird der Gemeindevertretung dargelegt, wenn eine vom Innenministerium freigegebene Mustersatzung vorliegt.

2.) Bezugnehmend auf das erste Schreiben vom 20.11.2015 beantrage ich die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Ersatzbeschaffung von Atemschutzgrundgeräten / Druckminderern im Jahr 2017.

Die Vorhaltung von Ersatzteilen für die von uns verwendete Serie von Atemschutzgeräten durch den Hersteller „Dräger“ läuft in 2018 aus.

In 2017 unterliegen zwei Atemschutzgeräte im März und zwei Geräte im August der TÜV-Prüfung. Eine Neubeschaffung von den zu prüfenden Druckminderern ist noch möglich, aber eine weitere Versorgung mit Ersatzteilen ist ab 2018 definitiv nicht mehr gewährleistet.

Die Kosten für diese Druckminderer belaufen sich auf ca. 300-350 €.

Für den Kauf von 4 Grundgeräten einer neuen Generation müssen Kosten von ca. 1250,- € pro Grundgerät veranschlagt werden. In den Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Atemschutzgrundgeräten wurde der Höchstsatz bei Neuanschaffung auf 50% von 1200,- € festgelegt, wobei der Fördersatz ab 5000,- € Auftragssumme erstattet wird.

Diese Problematik betrifft weitere Feuerwehren im Amt / Kreis. Damit auch kleinere Gemeinden von diesen Fördersätzen profitieren können, wird eine Sammelbestellung von mehreren Feuerwehren angestrebt.

Als Anlage füge ich das Schreiben vom 16.07.2015 der Landrätin zur Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und -gerätschaften aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gem. §23FAG bei.

Antrag der Feuerwehr:

Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 und Beantragung der Fördermittel beim Kreis gem. §31FAG.

5.) Der Haushaltsplan 1300-58000 Feuerwehrbudget für das Jahr 2017 liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

6.) Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 20.11.2015 über die ausstehenden Restarbeiten nach Umbau des Feuerwehrgerätehauses möchte ich die folgenden Punkte noch einmal ansprechen, da ich bis heute keine Stellungnahme zu den unten angeführten Positionen erhalten habe.

- Fehlender Lichtschalter (Taster) hinter der Tür von der Fahrzeughalle zur Umkleide. Der Rückweg nach Einsatz und Übung führt über die Fahrzeughalle in den Umkleidebereich der nach Reinigung / Stiefelreinigung betreten wird.
- In der Dusche fehlt die Duschtrennung von der bodenebenen Duschtasse. Somit ist die Dusche nicht nutzbar da auch kein Bodenablauf im Vorraum vorhanden ist der übertretendes Wasser aufnehmen könnte.
- Die Tür zur Dusche ist fälschlicherweise mit einem Zylinderschloss (ohne Schließzylinder) ausgestattet. Hier ist ein Schloss mit Drehknopf erforderlich.
- An den Außenanlagen ist die Befestigung der Vorfläche mit den Kieselsteinen sicher nicht konform mit den Vorgaben der H-FUK über die Oberflächenausführung der Parkplätze und Laufwege im Alarmfall.
Der Vorplatz am Eingang ist nicht mit einer schaltbaren Beleuchtung versehen worden. Dies war in einer Vorbesprechung in der Bauphase aber zugesagt worden.
- Es wurden noch keine Parkplätze für die Feuerwehr ausgewiesen.

Anlagen: 1. Auszug zur Änderung Brandschutzgesetz und Gemeindeordnung
2. Brief der Landrätin zu Förderung aus der Feuerschutzsteuer
3. Entwurf Gesetzestext mit Entwurf Mustersatzung

Mit freundlichen Grüßen

 